

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	8/2023
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	13.07.2023
Zeit:	19:00 Uhr – 20:22 Uhr
Ort:	Ratssaal im Rathaus, Bahnhofstraße 54
Vorsitz:	Bürgermeister Frank Volk
Mitglieder anwesend:	<u>Grüne</u> Stadträtinnen Groesser, Schlüchtermann, Weber und Dr. Welter; Stadträte Katzenstein und Schmitz <u>FW</u> Stadträtinnen Erles und Streib; Stadträte Rehberger, Dr. Rothe, Scholl und Wachert <u>CDU</u> Stadträtin Oppelt Stadträte Bernauer, Schendzielorz und Wagner <u>SPD</u> Stadträtin Striegel; Stadträte Bergsträsser, Hertel, Hornung und Schimpf <u>Linke</u> Stadtrat La Licata <u>Ohne Fraktionszugehörigkeit</u> Stadtrat Fritsch <u>Ortsvorsteher</u> Ortsvorsteher Erles
weiter anwesend:	
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtinnen Linier und Weichert; Stadtrat Konrad
Urkundspersonen:	Stadträtin Erles und Stadtrat Katzenstein
Sachvortrag:	
Schriftführerin:	Frau Thiele

Bürgermeister Frank Volk eröffnet die öffentliche Sitzung um 19 Uhr mit dem Gedenken an Stefan Wiltschko, der am 10. Juli 2023 verstorben ist: *„Herr Wiltschko war ab 1971 Gemeinderat der damals noch selbständigen Gemeinde Dilsberg, anschließend ab 1973 bis 2012 Ortschaftsrat des Stadtteils Dilsberg, sowie von 1989–2011 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neckargemünd. Er wirkte in verschiedenen gemeinderätlichen Ausschüssen mit und war darüber hinaus vom 01.01.1976 bis Juli 2009 Ortsvorsteher des Stadtteils Dilsberg. Sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement umfasste sämtliche Dilsberger Vereine. Sehr große Verdienste um den Dilsberg erwarb sich Stefan Wiltschko durch seine vielfältigen historischen und ortsgeschichtlichen Forschungen, die in zahlreichen Publikationen weiten Bevölkerungskreisen die reiche Geschichte des Ortsteils nahe brachten. Auch das aktuelle Ortsgeschehen beleuchtete Stefan Wiltschko jahrzehntelang als Berichterstatter für die Rhein- Neckar- Zeitung.*

Die Wiederbegründung der Dilsberger Nachtwächter und die Wiederaufführung der „Rose vom Dilsberg“ auf der Burgbühne gehen auf seine Initiative zurück, ebenso ist die überaus erfolgreiche und würdige Gestaltung der Jubiläumsfeiern zum 800-jährigen Ortsjubiläum im Jahr 2008 maßgeblich seiner Federführung zu verdanken.

Für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement wurde er im Jahr 2012 von der Stadt Neckargemünd mit dem Goldenen Ehrenring ausgezeichnet. Durch sein langjähriges öffentliches Wirken im Dienste der Allgemeinheit hat er sich bleibende Verdienste erworben.“

Der Bürgermeister erklärt, man habe die Sitzung wegen seines Widerspruchs gegen den GR-Beschluss vom 27.06.2023 einschieben müssen. Er könne dies auf Grund der Regelung in der Gemeindeordnung tun, wenn ein erheblicher Schaden für die Stadt absehbar sei. Davon gehe er aus, denn durch die Nichterhöhung entstehe ein Schaden von rund 280.000 €, der sich weiter erhöhen werde. Auch er würde sich wünschen, dass die komplette Bildungslandschaft für die Eltern kostenlos sei, doch es könne nicht die Lösung sein, dass die Gesamtheit in Neckargemünd für diese Kosten aufkomme oder die Mittel woanders fehlten. Es stehe so im Widerspruch zur sparsamen Haushaltsführung. Man wolle durch die jährlichen Anpassungen große Sprünge vermeiden. Mit der Erhöhung sei man immer noch sehr weit von der Kostendeckung durch die Elternbeiträge entfernt. Um Mittel einzusparen, habe man eine Haushaltsstrukturkommission und gerade da seien die beiden Beschlüsse zur Ablehnung der Erhöhung kontraproduktiv. Es gelte das Verursacherprinzip: die Belastung der Nutzer gehe vor der Belastung der Allgemeinheit. Man habe zum Teil Tarifierhöhungen von 10%. Man habe, wie von der gemeinsamen Kommission aus Städtetag, Gemeindetag und den Kirchen vorgeschlagen, die 8,5% angesetzt. Man habe auch in der Vergangenheit zum Beispiel über die Nutzung von Hallen durch Vereine gesprochen und hier Erhöhungen abgelehnt. Nicht alle Kosten könnten jedoch die Kommune tragen. Es werde die Stadt in den Ruin treiben, wenn keine Kosten weitergegeben würden. Man habe eine Sozialstaffel und müsse nicht die Einkommenssituation betrachten, da hierfür die Jugendhilfe zuständig sei. Deshalb halte er es nach Einsicht ins Protokoll für wichtig, das Thema noch einmal zu behandeln, auch weil auf eine öffentliche Diskussion verzichtet wurde. Die Beiträge könnten zum Teil nicht mehr zum 1. September verabschiedet werden. Der fünfstellige Betrag sei jedoch noch von der Stadt zu schultern.

1: **Änderung der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen – Beschluss über die neuen Gebührensätze zum Kindergartenjahr 2023/2024**

1.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 – Hauptverwaltung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

1.2: **Beratung:**

Stadträtin Groesser dankt für die Möglichkeit zur Diskussion. Sie fragt, wie es zu den unterschiedlichen Gebührensätzen bei gleicher Leistung in den verschiedenen Einrichtungen komme und es nicht angebracht wäre, diese anzugleichen. Weiterhin fragt sie, ob man Alleinerziehenden nicht einen Vorzug bei der Ganztagsbetreuung geben könne. Außerdem stellt sie für die Fraktion fest, dass das Neckargemünder Modell nicht ausreichend sozial sei und man sich deswegen enthalten werde oder den Beschluss ablehne. Die Fraktion halte einkommensgesteuerte Gebühren für richtiger.

Der Bürgermeister antwortet, die unterschiedlichen Betreuungszeiten führten zu verschiedenen Kosten. Man habe in diesem Jahr nicht die reinen Kosten zugrunde gelegt, wie die Energie- und Personalkosten, sondern sich für die 8,5%-Empfehlung des Gemeindetags und Städtetags entschieden. Er gebe an Herrn Weiher weiter, dass er den Vorrang für Alleinerziehende prüfen solle.

Stadtrat Rehberger verweist auf die jährliche Diskussion zum Thema und sagt, die Fraktion sei der Meinung, Bildungseinrichtungen sollten grundsätzlich kostenlos sein, da sie ein enorm wichtiger Baustein seien. Die Fraktion wünsche sich, dass die Erkenntnis Eingang in die Landespolitik finde. Doch nun müsse man in den sauren Apfel beißen und um 8,5% erhöhen. Die Stadt könne es sich nicht leisten, dass 280.000 € verloren gingen. Die Haushaltsstrukturkommission suche ständig nach Sparpotenzial und da wäre eine Ablehnung kontraproduktiv. Er appelliert daran, dies zu bedenken. Bei der Sozialstaffel der Grünen über das Einkommen sehe die Fraktion Probleme bei der Umsetzung. Es sei schwierig, den Einkommenssteuerbescheid zu erhalten und es müsse außerdem noch eine Stelle geschaffen werden. Man habe sich daher für das Neckargemünder Modell entschieden. Beim Heizungsgesetz gebe es auch keine Staffelung nach Einkommen.

Stadtrat Bernauer sagt, die Fraktion sei sich bewusst, dass man die Gebühren im Blick haben müsse. Man spreche hier von fast 10%, was Familien sehr belaste. Die Verwaltung arbeite rege daran, für alle Plätze zu finden, aber Personalengpässe seien klar, da der Bedarf schneller wachse als die Betreuung ausgebaut werden könne. Eltern würden die Betreuung brauchen. Die Aussage „Kinder sind die Zukunft“ gelte wohl nur solange, bis es etwas koste. Man könne nicht zustimmen, da Familien noch mehr belastet würden.

Stadträtin Striegel erklärt, man habe es in der Fraktion ausgiebig besprochen und sei nicht zu einer einheitlichen Entscheidung gekommen. Die städtische Kasse sei sehr belastet, daher würden einige zustimmen. Kindergärten sollten endlich wie Schulen behandelt und Geld in kostenlose Kitas investiert werden. Der Rechtsanspruch auf Kitas zeige, wie wichtig der Zugang zu Bildung sei. Er solle Kindern Förderung und Bildung ermöglichen. Die Bildung sollte dabei nicht vom Gehalt der Eltern abhängen. Die Beitragsstaffelung nach Einkommen sei daher eine denkbare Lösung, denn jeder

Cent zähle für viele Familien. Die Familienfreundlichkeit zeige sich nicht nur im Angebot, sondern auch was es kostet. Da die Erhöhung eine hohe Belastung bedeute, werde sie selbst dagegen stimmen.

Stadtrat La Licata meint, man sitze gerade hier, weil ein paar Leute aus Protest wegen der fehlenden Aussprache dagegen gestimmt hätten. Aus seiner Sicht handle es sich bei Erziehung um Bildung, was ein Menschenrecht und Grundrecht und somit durch das Grundgesetz geschützt sei. Die Wahrung von Grundrechten dürfe nichts kosten, weshalb er gegen die Gebührenerhöhung sei. Er spricht sich dafür aus, dass das Land die Kosten übernehme und kritisiert das Grünen-Dogma, im Haushalt eine schwarze Null zu haben. Zwar sei die Stadt von den gestiegenen Preisen betroffen, doch Familien mit Kindern treffe es noch viel mehr. Außerdem erklärt er, dass er den Widerspruch auf formeller Ebene für rechtswidrig halte. In der Einladung zur Sitzung hätte man nur den Gesetzestext wiederholt, es fehle eine ausreichende Begründung: *„Mit der Einberufung der Sitzung ist zugleich zu begründen, weswegen der Bürgermeister von einer Rechtswidrigkeit oder Nachteiligkeit des Beschlusses ausgeht. Fehlt die Begründung, so stellt dies gleichzeitig einen Verstoß gegen das Gebot des § 34 Abs. 1 dar, die „erforderlichen Unterlagen“ beizufügen (AHN Gemeindeordnung BW Rn. 17; BeckOK GemO BW/Behrendt, § 43 Rn. 19). Nach einhelliger Auffassung soll Folge einer fehlenden, verspäteten bzw. sonst unzureichenden Begründung oder der unterbliebenen Einladung zur erneuten Sitzung der Wegfall der aufschiebenden Wirkung sein und der Widerspruch insgesamt unwirksam werden (AHN Gemeindeordnung BW Rn. 16; Kunze/Bronner/Katz Rn. 11; PdK-BW/Ade/Pautsch BWGemO § 43 Ziff. 3.3; BeckOK GemO BW/Behrendt, § 43 Rn. 19). Hier wurde der Widerspruch nicht substantiiert begründet, sondern lediglich der Gesetzestext wiederholt.*

Materielle Rechtswidrigkeit: Meiner Auffassung nach ist das Widerspruchsrecht des Bürgermeisters beschränkt auf evidente Nachteiligkeit (so auch Ditteney/Clemens, VBIBW 1988, 457, 458) oder auf gravierende negative Auswirkungen (Kunze/Bronner/Katz, § 43 GemO BW, Rn. 4). Hier handelt es sich aber nur um eine Frage der Verteilung der Haushaltsmittel.“ Er werde der Erhöhung nicht zustimmen. Der Bürgermeister erwidert, im Schreiben mit dem Widerspruch sei auch eine ausreichende Begründung enthalten. Er habe sich mit dem Landratsamt abgestimmt. Er habe widersprechen müssen, da die Stadt durch diese zusätzlichen Kosten benachteiligt sei.

Stadtrat Fritsch beschwert sich, er würde nicht wie die Fraktionen alle Informationen erhalten.

Der Bürgermeister entgegnet, man habe die Vorlagen allen zur letzten Sitzung per Post zukommen lassen.

Stadtrat Fritsch meint, er habe erst heute von Stadtrat Rehberger erfahren, dass 280.000 € verloren gehen würden.

Der Bürgermeister stellt klar, diese Information stamme von ihm und er habe dies erst zu Beginn der Sitzung allen mitgeteilt, und nicht vorher.

Stadtrat Fritsch beharrt darauf, dass seine Informationen nicht immer so, wie bei allen anderen seien.

Der Bürgermeister weist diese Unterstellung zurück. Alle Stadträtinnen und Stadträte würden die gleichen Informationen erhalten. Stadtrat Rehberger habe nur aktuell, auf Grund seiner Tätigkeit als Bürgermeisterstellvertreter, mehr Informationen.

Stadtrat Fritsch teilt mit, er habe sich bei der letzten Sitzung der Stimme enthalten und der Widerspruch des Bürgermeisters habe ihn wachgerüttelt. Wegen der knappen Finanzen erwarte er umfassende Informationen zur Situation der Kinder. Man sei weder reich noch besonders arm und hätte in der Vergangenheit Ausgaben gemacht, die nicht sein müssten.

Stadtrat Schmitz erklärt, die Sache mit der fehlenden Information beziehe sich auf den Brief von Herrn Treibel. Er widerspreche Stadtrat La Licata, man sitze hier, weil es die Achtung gegenüber dem Gremium gebiete und man solle den Gemeinderat nicht als Schwatzbude darstellen. Zu sagen, die Argumente seien doch klar, sei kein guter Stil. Die Erhöhung sei eine große Belastung für die Familien, es erschwere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und folge antiken Rollenbildern. Für den Wunsch, die Betreuung zu gewährleisten, müsse die Gesellschaft als Ganzes einstehen. Man dürfe Familien nicht über Gebühr belasten. Er sehe jedoch auch die Situation der Stadt. Das Neckargemünder Modell sei ein Witz, ein Alibi. Er werde nicht zustimmen und sich wegen der Situation der Stadt enthalten.

Aus Sicht von Stadtrat Katzenstein habe sich die Sitzung gelohnt, da man nun die Ablehnung der CDU verstehe. Neu sei die nicht einheitliche Abstimmung der SPD. Er höre da auch Sympathie für die Staffelung nach Einkommen heraus, um finanziell Schwache zu stützen. Zu Landespolitik sagt er, Bildung sollte natürlich kostenlos sein. Man habe jedoch eine Aufteilung der Zuständigkeiten: für Kitas seien es die Kommunen, für Schule teile man sich diese und für Universitäten sei das Land zuständig. Diese Diskussion werde im Landtag immer wieder geführt. Das Land müsse auch jeden Euro umdrehen. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Staffelung nach Einkommen so viel Mehrarbeit verursache, dass eine neue Stelle nötig sei. Er hätte gerne ein Meinungsbild für oder gegen eine Einkommensstaffelung, um einen Auftrag an die Verwaltung zu geben.

Stadtrat Dr. Rothe hätte gerne ein Modell zur Staffelung nach Einkommen, da es so sehr abstrakt sei. Weiterhin gebe es einen Ist- und einen Soll-Zustand. Man sei im Ist-Zustand und werde das Soll nicht erhalten. Von den Kollegen wolle er wissen, wie das gegenfinanziert werden solle.

Stadtrat Schimpf sagt, er habe schon mehrfach betont, dass er für die Landesfinanzierung sei. Im Ranking der Grundschulen schneide das Bundesland nicht so gut ab. Wenigstens ein Einstieg in die Gebührenfreiheit sei für ihn wünschenswert. Als Pragmatiker sehe er zwei volle Stellen in Großstädten, damit die Leute realitätsnahe Angaben machen. Man brauche dann auch eine volle Stelle und er frage sich, ob das sinnvoll sei. So leid ihm die Belastung der Familien tue, so sei doch die Erhöhung im kommunalen Bereich höher als die tatsächliche Kostenweitergabe.

Stadtrat Hertel erinnert an die Petition bzw. den Brief an die Landesregierung zu diesem Thema, in dem man gefordert habe, die Kitas gebührenfrei zu machen. Kitas seien ja Bildungseinrichtungen und Kinder, die dies nicht annehmen könnten, hätten schlechtere Chancen in der Schulbildung. Man sollte den Brief reaktivieren, ablehnen bringe die Stadt nicht weiter. Da müsse sich etwas auf Landesebene tun. Wenn man betrachte, wie stark die Unter-7-Jährigen den Haushalt belasten, dann sei der Wert sehr weit weg von dem der anderen Generationen. Man werde für die Staffelung nach Einkommen nicht an die Daten kommen. Wenn das Land die Kitas zahle, sei man ja beim einkommengesteuerten Bezahlen. Familien mit mittlerem Gehalt müssten draufzahlen, reiche Leute hätten einen Steuerberater und würden das Einkommen

kleinrechnen. Leute mit weniger Einkommen würden dann eventuell mehr als diese bezahlen. Beim Land sei es nicht gerecht, aber gerechter. Man könne sich die Situation nicht mehr leisten und müsse Druck auf das Land machen.

Stadträtin Dr. Welter würde die Diskussion gerne wieder nach Neckargemünd holen und weg vom Land. Es gebe auch in der Umgebung Beispiele, wo dieses Modell mit einer Staffelung nach Einkommen umgesetzt werde. Sie Stimme Herrn Rothe zu und es sollten Zahlen angefordert werden. Das wäre ein Punkt auf dem Weg zur Beitragsfreiheit.

Der Bürgermeister erklärt, zu dem beschlossenen Bedarfsplan brauche man noch Zahlen, wer in welche Einkommensgruppe falle und was Mehrverdiener ausgleichen müssten. Heidelberg habe andere Möglichkeiten und die Jugendhilfe stehe jedem offen. Jeder könne sich im Bedarfsfall Geld holen, doch viele Menschen würden die Unterstützung nicht in Anspruch nehmen. Es sei dann nicht Aufgabe der Stadt eine Zusatzförderung zu schaffen, vor allem, wenn man die Einkommensdaten nicht habe. Diese müssten von allen 530 Eltern erhoben werden, um daraus die Staffelung zu berechnen. Das wäre ein Riesenaufwand. Man könne sich in anderen Kommunen erkundigen. Dass es dort gemacht werde, bedeute nicht, dass es gut funktioniere oder gerechter sei.

Stadträtin Weber sieht es als Fakt, dass der Großteil mit dem Neckargemünder Modell nicht mehr zufrieden sei.

Stadtrat Rehberger verneint diese Behauptung.

Stadträtin Weber meint, dies sei ihre subjektive Wahrnehmung. Sie wisse, dass es viel Arbeit sei, doch man müsse auch mal anfangen und nicht nur Ausreden präsentieren.

Stadtrat Katzenstein bedankt sich, dass die Verwaltung bei anderen Kommunen nachfragen werde, wie viel Aufwand es sei und es genau gemacht werde. Man wolle die Verwaltung nicht zusätzlich belasten und habe anfangs auch Modelle mitgebracht.

Laut Stadtrat Rehberger hätten sie dies nicht.

Stadtrat La Licata findet die Idee von der Einkommensstaffelung besser. Bildung solle grundsätzlich kostenfrei zugänglich und der städtische Haushalt aber auch genehmigungsfähig sein. Er denke nicht, dass jemand Probleme mit Grundrechten habe. Eine Zustimmung könne er sich gegenüber nicht verantworten.

Stadträtin Oppelt sieht es wie Stadträtin Dr. Welter. Neckargemünd sei eine große Familie und die Kleinsten seien auch die Schützenwertesten. Familien mit Kindern würden sehr in Anspruch genommen und sie würde die Gebührenerhöhung dieses Jahr aussetzen wollen.

Stadtrat Fritsch kritisiert, dass man sich nicht mehr austausche. Im Vorfeld habe es nicht genug Informationen gegeben und man hätte nicht alle mitgenommen. Daher könne er sich nur an dem orientieren, was er bekomme.

Der Bürgermeister unterbricht Stadtrat Fritsch mit dem Hinweis, dass er wie alle anderen im Gremium ausreichend und auch die gleichen Informationen erhalten habe. Ohne eine Diskussion hätten in der letzten Sitzung jedoch keine Fragen beantwortet werden können. Die Sozialstaffel werde sehr oft in Anspruch genommen und man habe in Neckargemünd in der Betreuung ein sehr hohes Niveau. Würden die Beiträge nicht erhöht, müsse daran gespart werden. So würde eine Nichterhöhung zu Lasten der Qualität gehen. Er bitte daher darum, auch wenn es nur mit der Faust in der Tasche gehe, trotzdem zuzustimmen. Niemand wolle den Eltern

Böses, denn wer dafür sei, sehe eben die Notwendigkeit aus städtischer Sicht, dies zu tun. Weiterhin habe Herr Weiher ihn gebeten im Falle einer erneuten Ablehnung, die Satzung noch einmal zur Abstimmung zu stellen, um redaktionelle Änderungen vornehmen zu können.

1.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den beiliegenden Satzungsentwurf der Gebührensatzung für Kinderbetreuungseinrichtungen mit den angepassten Gebührensätzen. Er beschließt ferner, die Anwendung der Gebührenstaffelung nach dem „Neckargemünder Modell“ fortzuführen.

2: **Änderung der Entgeltordnung für die Angebote der außerschulischen Betreuung – Beschluss über die neuen Entgeltsätze zum Schuljahr 2023/2024**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 1 - Hauptverwaltung ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister weist darauf hin, diese freiwilligen Leistungen wie Hort und Kernzeit müsse man nicht anbieten. In einer der nächsten Sitzung würden der Erhalt der Hortgruppe und eine weitere Kernzeitgruppe auf der Tagesordnung stehen. Man sei da auf einen guten Weg, das Angebot auszubauen. Bei der Erhöhung folge man auch der Empfehlung von 8,5%.

Stadträtin Weber fragt, warum für den Hort nicht die Räume der Grundschule genutzt würden.

Der Bürgermeister antwortet, man habe in der Grundschule Platzprobleme und keine weiteren Räume, die für den Hort genutzt werden könnten.

Stadtrat Rehberger ergänzt, die dritten Klassen hätten je 28 Kinder und bei weiteren Kindern müssten Klassen geteilt werden. Außerdem brauche man Platz für die zwei Vorbereitungsklassen für Geflüchtete, die noch Deutsch lernen. Die Kapazitäten seien ausgereizt und man gehe mit Gruppen für die Kernzeit und den Hort nun in die Banngartenhalle. Dafür müsse noch eine Umnutzung und Betriebserlaubnis her. Die Kinder bräuchten einen festen Ort, der entsprechend eingerichtet sein müsse.

Stadträtin Weber fragt, ob es nicht möglich sei, für den Hort am Nachmittag die freien Klassenräume zu nutzen.

Der Bürgermeister sagt, bekomme man dafür keine Zulassung von der KVJS. Es brauche separat eingerichtete Räume für den Hort.

Stadtrat Hornung fragt zum Hort, der rein rechtlich keine schulische Veranstaltung sei, ob die Stadt als Schulträger die Schule nicht auch für nichtschulische Veranstaltungen hergeben dürfe.

Der Bürgermeister wäre für eine Quelle dankbar.

Laut Stadträtin Weber gehe das in Heidelberg.

Der Bürgermeister meint, er wisse nicht, wie das genehmigt worden sei. Es gebe verschiedene Betreuungsformen und damit andere Zuständigkeiten. Beim Hort wären dies KVJS, Gesundheitsamt und die Unfallkasse.

Stadtrat Schmitz meint mit Ganztags schulbetrieb hätte man das Problem nicht. Dann wären die rechtlichen Bedingungen andere und die Nachmittagsbetreuung eine schulische Veranstaltung.

Der Bürgermeister ergänzt, das wäre dann die gebundene Ganztagschule. Bei einer offenen Gestaltung, fülle man das Programm mit Vereinen, Hort oder der Musikschule.

Stadtrat La Licata verweist zur Gebührenordnung auf seinen vorherigen Redebeitrag, sehe es aber weniger kritisch, da es eine freiwillige Aufgabe der Stadt sei. Einen Verzicht auf die Erhöhung finde er besser.

2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung für die außerschulische Betreuung mit den angepassten Entgeltsätzen zu beschließen. Die Entgeltordnung soll zum 01.09.2023 angewendet werden.

Er beschließt ferner, die Anwendung der Gebührenstaffelung nach dem „Neckargemünder Modell“ fortzusetzen.

Darüber hinaus beschließt er, die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2023 noch komplett nach den alten Entgeltsätzen abzurechnen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadträtin Erles

Die Schriftführerin

Stadtrat Katzenstein